

ROTH GmbH & Co. KG

**Verhaltenskodex
für
Mitarbeiter**

Stand 12.01.2024

Inhaltsverzeichnis

COMPLIANCE BEI ROTH	3
FAIRE ARBEIT	3
FAIRER & FREIER WETTBEWERB.....	4
GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	5
INTERESSENKONFLIKTE	5
GESCHÄFTSGEHEIMNISSE & VERMÖGENSWERTE	6
DATENSCHUTZ & INFORMATIONSSICHERHEIT	6
UMSETZUNG & ANSPRECHPARTNER	6
MELDUNG VON HINWEISEN AUF VERSTÖSSE.....	6

COMPLIANCE & VERHALTENSKODEX

COMPLIANCE BEI ROTH

Unter Compliance verstehen wir bei ROTH die uneingeschränkte Einhaltung von geltendem Recht und internen Vorschriften in all unseren unternehmerischen Handlungen. Dies dient der Vermeidung wirtschaftlicher Schäden und dem Schutz des Unternehmensrufs. Compliance bildet die Grundlage für unsere geschäftlichen Entscheidungen und Aktivitäten und schützt uns vor persönlicher Haftung. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex verantwortlich, da er wesentliche Risiken in unserem Arbeitsalltag minimiert.

Verantwortung für Compliance

Compliance betrifft jeden Mitarbeiter und nicht nur die Geschäftsführung oder den Compliance Verantwortlichen. Jeder von uns trägt in seiner täglichen Arbeit die Verantwortung für Compliance. Die Kenntnis, das Verständnis und die Einhaltung der relevanten Vorschriften und Regeln sind für die nachhaltige Erreichung unserer Unternehmensziele von entscheidender Bedeutung.

Anwendung im internationalen Umfeld

Dieser Verhaltenskodex stellt den Mindeststandard für ROTH dar. Wir halten uns jederzeit an geltende Gesetze und Vorschriften. Wenn lokale Gesetze strengere Regeln vorschreiben als unsere internen Vorschriften, gelten die nationalen Bestimmungen.

FAIRE ARBEIT

Förderung des Miteinanders bei ROTH

ROTH steht für ein förderndes Miteinander und Chancengleichheit. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und lehnen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Wir respektieren das Recht zur Vereinigungsfreiheit und das Recht, Interessengruppen zu bilden, entsprechend der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Ein offener Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt, bildet die Grundlage für eine kooperative Zusammenarbeit.

Faire Vergütung

Wir stehen für eine faire und leistungsgerechte Vergütung sowie an den Bedürfnissen der Mitarbeiter angepasste Arbeitgeberleistungen. Löhne und Gehälter, einschließlich

Überstunden und Sonderleistungen, entsprechen mindestens den gesetzlichen Regelungen oder den jeweils geltenden tariflichen Vereinbarungen vor Ort.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind gleichrangige Ziele neben der Qualität unserer Produkte und dem wirtschaftlichen Erfolg. Arbeitssicherheit wird von Anfang an in Planungsprozesse einbezogen. Wir führen regelmäßige Arbeitsschutzunterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und Gesundheitsvorsorge durch. Mitarbeiter sind aufgerufen, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Subunternehmer, die im Auftrag von ROTH tätig sind, müssen dieselben Sicherheitsstandards einhalten wie unsere eigenen Mitarbeiter.

FAIRER & FREIER WETTBEWERB

Unabhängiges unternehmerisches Handeln

ROTH tritt eigenständig auf dem Markt auf. Es werden keine Absprachen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise, Konditionen, Märkte, Gebiete, Kunden oder Produktionsstrategien getroffen. Ebenso erfolgt keine Abstimmung über Verkaufsgebiete oder Zielkunden.

Marktkonformes Verhalten gegenüber Lieferanten und Kunden

Die Marktposition von ROTH erfordert einen fairen Umgang mit Lieferanten und Kunden. Wir beanspruchen keine Ausschließlichkeitsbindung und verweigern die Belieferung eines Kunden nicht grundlos.

Nur zulässiger Informationsaustausch mit Wettbewerbern

In der Kommunikation mit Wettbewerbern achten alle Mitarbeiter auf Vertraulichkeit und verzichten auf den Austausch von Informationen, die das zukünftige Marktgeschehen beeinflussen könnten. Bei Verbands- oder Branchentreffen wird umgehend gemeldet, wenn ein Wettbewerber gegen die Geheimhaltungspflicht verstößt.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Verbot von Bestechung und Bestechlichkeit

ROTH toleriert keine Korruption in jeglicher Form. Unzulässige Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen durch Zuwendungen oder unangemessene Vorteile ist untersagt.

Annahme und Vergabe von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen sind in vielen Kulturen üblich, dürfen jedoch niemals zur unzulässigen Beeinflussung Dritter genutzt werden. Die Annahme oder Gewährung von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen erfolgt im Rahmen der internen Regeln und im angemessenen Umfang.

Transparente Beraterverträge

Vermittler und Berater von ROTH erhalten eine angemessene Vergütung auf Grundlage schriftlich vereinbarter und nachgewiesener Leistungen.

Sensibler Umgang mit Amtsträgern

Die unzulässige Beeinflussung von öffentlichen Amtsträgern ist untersagt.

Grenzüberschreitender Handel

ROTH achtet auf die transparente Dokumentation und Abwicklung von Import- und Exportvorgängen, inklusive Einhaltung von Embargos und Zollvorschriften.

Verhinderung von Geldwäsche

ROTH setzt sich aktiv zur Verhinderung von Geldwäsche ein und ermutigt Mitarbeiter, verdächtige finanzielle Transaktionen zu melden.

INTERESSENKONFLIKTE

Trennung zwischen beruflichen und privaten Belangen

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderen wirtschaftlichen Aktivitäten sollten vermieden werden. Bei Konflikten sind diese transparent offenzulegen und entsprechend der Unternehmensrichtlinien zu behandeln.

GESCHÄFTSGEHEIMNISSE & VERMÖGENSWERTE

Schutz von vertraulichen betrieblichen Informationen

Geschäftliche Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, müssen vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden.

Schutz des Firmeneigentums

Mitarbeiter sind für den Schutz und die sachgerechte Nutzung des Firmeneigentums verantwortlich. Vermögenswerte dürfen nicht aus dem Unternehmen entfernt werden.

DATENSCHUTZ & INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Mitarbeiter sind für den sachgemäßen Umgang mit Zugangsdaten verantwortlich.

UMSETZUNG & ANSPRECHPARTNER

ROTH fördert die Kommunikation der Unternehmensrichtlinien und -vereinbarungen, stellt sicher, dass keine Nachteile aus der Einhaltung dieser Regeln entstehen, und betont die Vorbildfunktion der Führungskräfte. ROTH macht seine Mitarbeiter mit den im Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Der Code of Conduct ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und wird von allen Mitarbeitern getragen.

MELDUNG VON HINWEISEN AUF VERSTÖSSE

Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder den Verhaltenskodex können an Führungskräfte, die Vertrauensperson oder den Ombudsmann gemeldet werden. Der Ombudsmann kann über das Hinweisgebersystem, mittels des nachstehenden Links, kontaktiert werden:

<https://customer-portal.smartintegrityplatform.com/DE/rothgmbh-267/third-party/reporting-channel>

Meldungen helfen bei der Aufklärung von Fehlverhalten und schützen das Unternehmen. Das Hinweisgebersystem (Ombudsmann) dient ausschließlich zur Meldung von Verstößen, nicht für allgemeine Beschwerden. Meldungen werden vom Compliance Verantwortlichen geprüft und die Geschäftsleitung wird frühzeitig involviert.